

ST 10/2025

INTERN  
Künstler: SLOWAKISCHER PHILHARMONISCHER CHOR  
(SLOWAKISCHE PHILHARMONIE)  
Ort: Wien, St. Pölten

## Vereinbarung

zwischen  
dem Künstler: Slowakische Philharmonie (Slowakischer Philharmonischer Chor), vertreten durch  
Herrn Gen. Dir. Marian Turner, Medena 3, 816 01 Bratislava, Slowakei

und dem  
Veranstalter: Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsges.m.b.H., vertreten durch die  
Geschäftsführer Frank Druschel und MMag. Johannes Sterkl

Art der Leistung: Orchesterkonzerte- Chor

Konzerte am:	So, 01.06.2025	Zeit:	15:30	Ort:	Wien, Musikverein
	Mo, 02.06.2025		19:30		St. Pölten, Festspielhaus
	Di, 03.06.2025		19:30		Wien, Musikverein
	Mi, 04.06.2025		19:30		Wien, Musikverein

Erste Probe am: Di, 27.05.2025      Zeit: 18:00      Ort: Wien, Musikverein | Gläserner Saal  
(Klavierprobe aller Chöre)

Programm: Gustav Mahler      Symphonie Nr. 8 Es-Dur für acht Solisten, Knabenchor,  
zwei gemischte Chöre und großes Orchester

Partner: Tonkünstler-Orchester Niederösterreich, Orchester  
Verity Wingate, Sopran I; Jacquelyn Stucker, Sopran II  
Christina Gansch, Sopran III; Štěpánka Pucálková, Alt I  
Yajie Zhang, Alt II  
Maximilian Schmitt, Tenor; Rafael Fingerlos, Bariton  
David Steffens, Bass  
Wiener Sängerknaben, Chor  
Wiener Singverein, Chor  
Slowakischer Philharmonischer Chor, Chor

### Honorar

4 Konzerte à 8.000,00 €	32.000,00 €
Gesamtsumme excl.USt	32.000,00 €
Gesamtsumme inkl.USt	32.000,00 €
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>32.000,00 €</b>

Im oben genannten Honorar ist das Entgelt für die Proben und alle Nebenkosten eingeschlossen.  
Sämtliche Kosten des Künstlers im Zusammenhang mit dem Auftritt sind, wenn nicht in dieser  
Vereinbarung anders geregelt, vom Künstler zu tragen.

Der o.g. Zahlungsbetrag wird bis spätestens 21 Tage nach der Veranstaltung (nach der letzten Veranstaltung) per Überweisung ausgezahlt. Der Künstler erklärt sich durch die Vertragsunterzeichnung damit einverstanden, dass seine künstlerische Leistung im Gutschriftverfahren abgerechnet wird.

Hinweis: Eine Auszahlung des Honorars ist nur bei Vorliegen des vollständig ausgefüllten Künstlerdatenbogens möglich, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

2. Bild- und Ton- und Videoaufnahmen aller Konzerte und Proben sowie deren Sendung bis zu 3 Minuten Dauer zum Zwecke der Konzertankündigung und -berichterstattung in TV und Hörfunk, zu Dokumentations-, Reportage-, PR, Werbe- und Marketingzwecken des Tonkünstler-Orchesters ohne kommerzielle Verwertung sind möglich und mit dem oben genannten Honorar abgegolten. Der Vertragspartner stimmt weiters zu, dass Ausschnitte der Proben und der Konzerte auf Bild, Video und/oder Ton aufgezeichnet und über die Websites des Tonkünstler-Orchesters, seiner veranstaltenden Vertragspartnern sowie Social-Media Kanäle (YouTube, Facebook etc.) verbreitet werden.

Die o.g. Veranstaltungen können durch den Rundfunk (ORF Österreichischer Rundfunk) aufgezeichnet werden. Der Künstler räumt hierfür das Recht ein, die Veranstaltung in jedem derzeit bekanntem und zukünftigen technischen Verfahren und Format aufzuzeichnen und zum Zweck der Hörfunksendung/en zu bearbeiten und zu vervielfältigen. Der Künstler erklärt sich mit Hörfunksendung/en ohne zusätzliche Vergütung einverstanden, wobei diese Rechtseinräumung territorial unbeschränkt ist. Die Lizenzzeit hat im zeitlichen Umfang eine unbeschränkte Gültigkeit und schließt das Recht auf Übertragung sämtlicher eingeräumten Rechte an Dritte ein. Die Rundfunkanstalten sind lediglich berechtigt, die Live-Darbietung mitzuschneiden und diese Aufzeichnung ausschließlich im Radio zu senden, wobei jegliche Internet- und On-Demand-Verwertung mit Ausnahme der zeitgleichen (simultanen) Zugänglichmachung der terrestrischen Sendung im Internet (sogenanntes Simulcasting) ausgeschlossen ist.

Gänzlich ausgeschlossen sind alle sonstigen On-Demand-Rechte, Download- und Streaming-Rechte, Verfügbarmachung auf Computernetzwerken und Datenbanken, closed circuit transmission, Auswertung im Wege des sogenannten M-Commerce (z.B. über Mobiltelefone) und alle interaktiven Rechte an der Aufzeichnung.

3. Für den Fall, dass der Künstler seine Verpflichtungen zur Erfüllung des Engagements auf der Grundlage des Vertrages nicht erfüllt, wie z. B. das Engagement nach Vertragsabschluss absagt, zum Veranstaltungstermin nicht oder nicht pünktlich erscheint, verliert er den Anspruch auf das Honorar und verpflichtet sich gegenüber der Niederösterreichischen Tonkünstler Betriebs-ges.m.b.H. zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe der notwendigen Aufwendungen, die durch die Absage des Künstlers entstanden sind, höchstens jedoch in Höhe des vereinbarten Honorars.
4. Bei Absage der Konzerte aus einem von dem Veranstalter zu vertretenden Grunde, wird ein Ersatztermin vereinbart. Müssen vereinbarte Konzertveranstaltungen infolge höherer Gewalt ausfallen, erlischt der Honoraranspruch, wobei keiner der beiden Vertragspartner dabei das Recht auf Schadenersatz hat.

Weiters ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn aufgrund der Pandemie gesetzliche und/oder behördliche Einschränkungen und/oder sonstige behördliche Auflagen erlassen werden oder aufrecht bleiben, die im Zusammenhang mit Veranstaltung stehen, welche die wirtschaftliche Tragfähigkeit der



Veranstaltung (Verhältnis Erlöse zu Kosten) erheblich verschlechtern. Sollte der Veranstalter von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung entschädigungslos aufgelöst und allfällige Anzahlungen des Veranstalters an dieses binnen 14 Tagen ab Aufforderung refundiert.

5. Der Künstler verpflichtet sich, drei Monate vor und nach den o.g. Konzertterminen weitere Konzertverpflichtungen in Wien oder Niederösterreich nur in Absprache mit der Niederösterreichischen Tonkünstler Betriebsges.m.b.H. anzunehmen.
6. Die vollständige Retournierung des Notenmaterials liegt in der Verantwortung des Künstlers. Der Künstler haftet für verlorengegangene oder beschädigte Materialteile.
7. Auf Anfrage erhält der Künstler pro Konzert 2 Freikarten.
8. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie andere Abreden, die den Inhalt dieses Vertrags berühren, bedürfen der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich. Gerichtsstand für alle Forderungen aus diesem Vertrag ist Wien oder St. Pölten.

Wien / St. Pölten

Ort, Datum:

Niederösterreichische Tonkünstler  
Betriebsges.m.b.H.

Slowakischer Philharmonischer Chor

**Name des Künstlers:** Slowakischer Philharmonischer Chor

**Adresse des Künstlers:**  
(Steuerwohnsitz)

Slowakische Philharmonie  
Medena 3  
816 01 Bratislava  
Slowakei

**Kontaktdaten** (des Künstlers / des Managements)

**Ansprechperson:**

Mariana Kuskova

**E-Mail:**

mariana.kuskova@filharmonia.sk

**Bankverbindung** (zur Anweisung des Honorars)

**Kontoinhaber:**

Statna pokladnica, Radlinskeho 32, 810 05 Bratislava  
Slowakei

**Name der Bank:**

Slowakische Philharmonie

**IBAN:**

[REDACTED]

**BIC:**

SPSRSKBAXXX

UID-Nummer

Keine UID-Nummer

[vom Veranstalter auszufüllen]

**Gutschrift Nr. GK**

Gemäß Vertrag schreiben wir Ihnen folgende Leistungen gut:

Art der Leistung:	Orchesterkonzerte - Chor			Ort:	Wien, Musikverein
Konzerte am:	So, 01.06.2025	Zeit:	15:30		
	Mo, 02.06.2025		19:30		St. Pölten, Festspielhaus
	Di, 03.06.2025		19:30		Wien, Musikverein
	Mi, 04.06.2025		19:30		Wien, Musikverein

**Honorar**

4 Konzerte à 8.000,00 € 32.000,00 €

Gesamtsumme excl.USt 32.000,00 €

Gesamtsumme inkl.USt 32.000,00 €

**Auszahlungsbetrag 32.000,00 €**

Kein Ausweis der Umsatzsteuer (Übergang der Steuerschuld, Reverse Charge § 19 Abs. 1 UStG).  
Der Gutschriftbetrag wird auf das oben angegebene Konto überwiesen.

## BESTÄTIGUNG BANKVERBINDUNG

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Betrugsfällen mit gefälschten Bankdaten auf am Postweg manipulierten Rechnungen kam, bitten wir hiermit um

bestätigen Ihrer Bankverbindung wie folgt:

Firmenname: SLOWAKISCHE PHILHARMONIE

Name des Sachbearbeiters: MARIANA KUŠKOVÁ

BIC: 

IBAN: 

Datum: 

  
Unterschrift + Firmenstempel

Aus Sicherheitsgründen überweisen wir nur an bestätigte Bankverbindungen! Davor können von Ihnen gestellte Rechnungen nicht berücksichtigt werden.

Wir ersuchen um Retournierung dieser Bestätigung an:

**Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.**  
**Kulturbezirk 2**  
**3100 St. Pölten**  
**Austria**

Mit freundlichen Grüßen